

Niederschrift öffentlicher Teil

Der Hauptausschuss führte seine Sitzung am Dienstag, dem 01.12.2020, im Saal des Verwaltungsgebäudes in der Ernst-Thälmann-Straße 10, Hansestadt Osterburg (Altmark) durch.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:06 Uhr

Teilnehmer:

Anwesend:

Vorsitz

Schulz, Nico

Stimmberechtigte Mitglieder

Emanuel, Jürgen

Fritze, Mathias

Handtke, Michael

Matzat, Sandra

Müller, Matthias

Schulz, Thorsten

Verwaltungsangehörige

Köberle, Matthias

Kränzel, Detlef

Müller, Anke

Gäste

Altmark-Zeitung

Osterburger Volksstimme

Bestätigte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder, der Beschlussfähigkeit und eventueller Mitwirkungsverbote
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teiles der Sitzung des Hauptausschusses vom 06.10.2020
4. Einwohnerfragestunde
5. „Mach mit, mach´s besser! – Stärkung der Bürgerbeteiligung“
Vorlage: III/2020/186
6. Beschlussfassung über die Beantragung von Fördermitteln aus dem Programm "Digitalpakt Schule"
Vorlage: III/2020/178
7. Änderungsbeschluss zum Wege- und Gewässerplan im Bodenordnungsverfahren Ballerstedt
Vorlage: III/2020/175
8. Prüfung und Entwurf einer Höhensteuersatzung
Vorlage: III/2020/180
9. Annahme Sponsoringmittel
Vorlage: III/2020/189
10. Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Sondergebiet großflächiger Einzelhandel-Erweiterung des vorh. LIDL Marktes" gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. §§ 12 und 13a BauGB
Vorlage: III/2020/181
11. Entwurfs-und Auslegungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Ballerstedt"
Vorlage: III/2020/182
12. Entwurfs-und Auslegungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Rossau"
Vorlage: III/2020/184
13. Beschluss zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Rossau - überarbeiteter Planungsentwurf
Vorlage: III/2020/187
14. Informationen des Bürgermeisters
15. Anfragen und Anregungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder, der Beschlussfähigkeit und eventueller Mitwirkungsverbote**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Zu diesem Zeitpunkt sind 6 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Herr Handtke fehlt.

2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Frau Matzat stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 8 – „Prüfung und Entwurf einer Höhensteuersatzung“ – von der Tagesordnung abzusetzen. Sie spricht sich dafür aus, zu einem späteren Zeitpunkt hierüber zu beraten und den Verfasser des Satzungsentwurfs, Herrn Van de Valk, dazu einzuladen.

Der Vorsitzende nimmt hierzu kurz Stellung und erklärt, dass er selbst die Satzung für rechtlich fragwürdig halte.

Er lässt über die Tagesordnung mit der durch den Antrag begehrten Änderung abstimmen.

Der Antrag wird mit 4 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und einer Enthaltung angenommen. Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt und die Tagesordnung festgestellt.

Herr Emanuel erkundigt sich, warum die Beratung zur Friedhofsatzung nicht auf der Tagesordnung aufgeführt ist. Die Unterlagen dazu habe er erhalten.

Der Vorsitzende erteilt hierzu Frau Müller das Wort.

Frau Müller erklärt, dass sie den Bereich Bestattungswesen von Herrn Frank übernommen habe und dass sich aus ihrer Sicht noch Klärungsbedarf ergeben habe, weshalb die Satzung erst in der nächsten Beratungsfolge zum Gegenstand werden wird.

3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teiles der Sitzung des Hauptausschusses vom 06.10.2020

Die Niederschrift wird mit 6 Ja-Stimmen genehmigt.

Herr Handtke betritt 19:04 Uhr den Sitzungsraum. Es sind somit alle 7 Mitglieder des Ausschusses anwesend.

4. Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Einwohnerfragen.

5. „Mach mit, mach´s besser! – Stärkung der Bürgerbeteiligung“ Vorlage: III/2020/186

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und leitet in die Thematik ein. Hierbei stellt er auch heraus, dass es sich bei der Vorlage zunächst um eine Absichtserklärung handele und dass Maßnahmen, die Kosten verursachen, dem Stadtrat durch einzelne Beschlussvorlagen vorgelegt werden.

Er informiert weiterhin darüber, dass sich der Kulturausschuss einstimmig für den Beschluss ausgesprochen habe. Der Kulturausschuss habe sich außerdem dafür ausgesprochen, auf eine Kooperation mit den Schulen vor Ort zu achten.

Anschließend stellt der Vorsitzende einzelne Maßnahmen anhand einer Präsentation vor.

Es gibt eine Aussprache in der sich die Ausschussmitglieder grundsätzlich für das Vorhaben aussprechen.

Es gibt aber auch Bedenken. Diese betreffen hauptsächlich die Übertragung der Stadtratssitzung, wobei die Problematik angeführt wird, dass sich die Mitglieder eventuell anders äußern, wenn sie gefilmt werden sowie die Einrichtung eines „Jugendparlamentes“, bei dem die Teilnahmebereitschaft beziehungsweise das Durchhalten als Problem angesehen wird, da die Jugendlichen eventuell nicht ausreichend Selbstwirksamkeit erfahren könnten.

Weiterhin gibt es Hinweise, dass auch beachtet werden müsse, wer in der Verwaltung die Aufgaben erledigen kann und schließlich wird angeregt, dass der Bürgermeister regelmäßig über den Fortgang berichten solle.

Als es keine weiteren Anmerkungen gibt verliest der Vorsitzende den Beschlusstext, wobei er der Aufzählung der Maßnahmen den Punkt „Kooperationen mit Schulen“ anfügt, den der Kulturausschuss vorgeschlagen hat.

Anschließend lässt er über die Vorlage abstimmen.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) unterstützt die Absicht des Projekts „Mach mit, mach´s besser! – Stärkung der Bürgerbeteiligung“. Der Bürgermeister wird mit der Umsetzung folgender Maßnahmen beauftragt:

- Überarbeitung der Homepage, um diese nutzerfreundlicher zu gestalten,
- Aktivere Online-Berichterstattung,
- Liveübertragung der Stadtratssitzungen,
- Einführung eines Mitmach-Tools, wie „Sag´s uns einfach“ und einer Benachrichtigungs-App, wie PPush,
- Verstärkte Einbindung der Bürger durch Arbeitsgemeinschaften (AGs),
- Bessere Einbindung sachkundiger Einwohner in die Gremienarbeit,
- Aufbau eines Jugendparlaments i. V. m. einem Streetworker
- Kooperationen mit Schulen.

Hierzu sind ggf. Fördermittel zu beantragen.

geändert beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

6. Beschlussfassung über die Beantragung von Fördermitteln aus dem Programm "Digitalpakt Schule" Vorlage: III/2020/178

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und erteilt Frau Müller das Wort.

Frau Müller erläutert die Vorlage ausführlich und geht dabei auf mögliche Maßnahmen, Fristen, den Eigenanteil der Kommune sowie Folgekosten ein.

Herr Emanuel erklärt, dass er den Eigenanteil für zu hoch halte und dass seiner Ansicht nach der Bund und das Land mehr beitragen müssten. Er finde es auch richtig, dass der Bürgermeister das Bildungsministerium mit einem Schreiben auf die Folgekosten hingewiesen habe, die auf die Gemeinden zukommen.

Herr Müller erklärt, dass die Kosten schon sehr hoch seien, dass gerade die Grundschule Osterburg aber profitieren werde.

Weitere Fragengibt es nicht.

Der Vorsitzende verliest den Beschlusstext und lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt, die Fördermittel aus dem DigitalPakt Schule zu beantragen und den damit verbundenen Eigenanteil der Hansestadt Osterburg (Altmark) sowie die voraussichtlichen Folgekosten bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2021 und die Folgejahre zu beachten.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den entsprechenden Antrag zu stellen.

ungeändert beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7. Änderungsbeschluss zum Wege- und Gewässerplan im Bodenordnungsverfahren Ballerstedt Vorlage: III/2020/175

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und erteilt Herrn Kränzel das Wort. Herr Kränzel erläutert die Vorlage sowie den bisherigen Ablauf des Verfahrens. Er weist auch darauf hin, dass der Ortschaftsrat Ballerstedt am kommenden Freitag noch einmal über das Thema beraten werde, weshalb es in der Stadtratssitzung eventuell eine etwas andere Fassung des Beschlusstextes geben könne. Wenn dem Gewässerplan nicht zugestimmt wird, werde das jetzige Verfahren beendet und ein Plangenehmigungsverfahren für das Bodenordnungsverfahren eingeleitet.

Herr Müller spricht an, dass man auch auf die Mitwirkung des Ortschaftsrates Flessau achten müsse.

Der Vorsitzende verliest den Beschlusstext und lässt abstimmen.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt die Änderung des Beschlusses Nr. III/2019/049 vom 03.09.2019 dahingehend, dass dem Wege- und Gewässerplan mit landschaftsbegleitendem Begleitplan vom 09.07.2019 im Bodenordnungsverfahren Ballerstedt mit der Ergänzung zugestimmt wird, dass die Flurstücke 227 der Flur 2 und 149 der Flur 3 in der Gemarkung Ballerstedt so reguliert und ausgebaut werden, dass die anfallenden Niederschlagswasser von den östlich und südöstlich der Ortslage liegenden Ackerflächen durch die Ortschaft Ballerstedt ungehindert abgeleitet werden können.

Die Forderung zur Ergänzung des Planes zur Verrohrung eines Teilstückes des Grabens Nr. 3.852/005 wird zurückgenommen.

ungeändert beschlossen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

8. Prüfung und Entwurf einer Höhensteuersatzung
Vorlage: III/2020/180

abgesetzt

9. Annahme Sponsoringmittel
Vorlage: III/2020/189

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf, leitet in die Thematik ein und verliest den Beschlusstext.

Es gibt keine Fragen.
Der Vorsitzende lässt abstimmen.

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss beschließt die Sponsoringmittel für das Stadtfest 2020, der Firma Eurowind Energy GmbH, Stahlwiete 21 a, 22761 Hamburg in Höhe von 1.000,00 EUR anzunehmen.

ungeändert beschlossen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10. Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan
"Sondergebiet großflächiger Einzelhandel-Erweiterung des vorh.
LIDL Marktes" gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. §§ 12 und 13a BauGB
Vorlage: III/2020/181

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und führt in das Thema ein. Er informiert, dass sich die Vorsitzenden aller Fraktionen für den Erhalt des jetzigen Lidl-Standortes ausgesprochen hätten. Im Bauausschuss sei die Vorlage mit 5 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme angenommen worden.

Herr Köberle erklärt, dass die Gestaltung des gesamten Bereiches, auch aufgrund der Flächenversiegelung ein sehr wichtiges Thema sei. Aus diesem Grunde werde es Anfang 2021 ein Gespräch mit dem Entwickler des Gebietes geben.

Frau Matzat weist darauf hin, dass in diesem Zusammenhang auch die Parkplatzsituation mit beachtet werden müsse.

Ein weiteres Thema, was der Ansicht der Ausschussmitglieder nach noch einer Klärung bedarf ist die Anliefermöglichkeit für die Waren. Diese solle eventuell über die Poststraße erfolgen. Im Bereich der Einfahrt an dieser Straße befinden sich noch kleinere Gebäude, die eventuell zurückgebaut werden müssten.

Der Vorsitzende informiert, dass sich dort auch ein Pumpenhaus des Wasserverbandes befindet und dass der Verband beabsichtigen die Bismarker Straße zu erschließen.

Herr Emanuel erklärt, dass das Anliegen, den Markt an dieser Stelle zu erhalten, durch den Plan gesichert werden könne. Dies bewertet er als positiv.

Weitere Fragen oder Anmerkungen gibt es nicht.
Der Vorsitzende lässt abstimmen.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt für die im Lageplan dargestellten Flächen die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung nach §§ 2 Abs.1 i.V.m. 13a BauGB und § 11 (3) Punkt 2 BauNVO

ungeändert beschlossen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**11. Entwurfs-und Auslegungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Ballerstedt"
Vorlage: III/2020/182**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und erklärt, dass der Bauausschuss diesem Bebauungsplan und auch dem für Rossau zugestimmt habe. Der Plan für Zedau sei noch nicht fertiggestellt und werde zu einem späteren Zeitpunkt beraten.

Herr Müller erkundigt sich, ob der Ortschaftsrat beteiligt worden ist.
Herr Köberle erklärt, dass dies der Fall sei und dass die Zustimmung bis zur Sitzung des Stadtrates vorliegen werde.

Weitere Fragen gibt es nicht.
Der Vorsitzende lässt abstimmen.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) billigt den Entwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Ballerstedt“ der Ortschaft Ballerstedt einschließlich Begründung und Umweltbericht und beschließt:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit folgendem Ergebnis geprüft: Berücksichtigt werden alle die in Anlage 03 der Begründung -18 Seiten- aufgeführten Stellungnahmen

2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Ballerstedt“ bestehend aus:

*Begründung 09/2020

*Planzeichnung 09/2020

*gutachterliche Standortfeststellung 21.07.2018

*Umweltbericht 09/2020

*Vorhaben –und Erschließungsplan zum Bebauungsplan 02.03.2020

werden mit den Änderungen, die sich aus der Abwägung ergeben, gebilligt.

3. Die öffentliche Auslegung o.g. Entwurfes einschließlich Begründung, Umweltbericht und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 2 Abs.2 und 4 Abs. 2 BauGB mit dem Entwurf des Bebauungsplanes und den dazu gehörenden o.g. Berichten und Gutachten zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Sie sind ferner gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Die Verwaltung wird beauftragt, Ort und Dauer der Auslegung mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Solarpark Ballerstedt“ unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB ist der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet einzustellen und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen (*vgl. Rundverfügungen Nr. 10/2017 und 21/2017*).

ungeändert beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

12. Entwurfs-und Auslegungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Rossau" Vorlage: III/2020/184

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und verliest den Beschlusstext.

Es gibt keine Fragen.

Der Vorsitzende lässt abstimmen.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) billigt den Entwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Rossau“ der Ortschaft Rossau einschließlich Begründung und Umweltbericht und beschließt:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit folgendem Ergebnis geprüft: Berücksichtigt werden alle die in Anlage 03 der Begründung -21 Seiten- aufgeführten Stellungnahmen

2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Rossau“ bestehend aus:

*Begründung 10/2020

*Planzeichnung 10/2020

*gutachterliche Standortfeststellung 22.07.2018

*Umweltbericht 10/2020

*Vorhaben –und Erschließungsplan zum Bebauungsplan 10/2020

werden mit den Änderungen, die sich aus der Abwägung ergeben, gebilligt.

3. Die öffentliche Auslegung o.g. Entwurfes einschließlich Begründung, Umweltbericht und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 2 Abs.2 und 4 Abs. 2 BauGB mit dem Entwurf des Bebauungsplanes und den dazu gehörenden o.g. Berichten und Gutachten zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Sie sind ferner gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Die Verwaltung wird beauftragt, Ort und Dauer der Auslegung mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Solarpark Rossau“ unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB ist der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet einzustellen und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen (*vgl. Rundverfügungen Nr. 10/2017 und 21/2017*).

ungeändert beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

13. Beschluss zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Rossau - überarbeiteter Planungsentwurf Vorlage: III/2020/187

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und leitet in die Thematik ein. Er informiert darüber, dass der Ortschaftsrat und die Feuerwehr Rossau den Entwurf mittragen.

Anschließend erteilt er Herrn Köberle das Wort.

Herr Köberle erläutert die Vorlage.

Herr Handtke spricht die Preissteigerung an und informiert, dass im Finanzausschuss der Vorschlag unterbreitet wurde, im Beschlusstext nicht festzuschreiben, dass das Vorhaben auch ohne Fördermittel umgesetzt werde. Dies habe keine Mehrheit gefunden.

Der Vorsitzende erklärt, dass Fördermittel beantragt werden sollen. Es bestehe auch die Möglichkeit, dass die Lokale Aktionsgruppe, die Förderrichtlinie für LEADER-Mittel ändere, wodurch auch für Feuerwehrgerätehäuser Mittel gewährt werden könnten.

Herr Thorsten Schulz fragt nach, warum der Satz, in dem festgelegt wird, dass man auch ohne Fördermittel bauen werde, dann nicht gestrichen werden kann.

Frau Matzat erklärt, dass es sich beim Brandschutz um eine Pflichtaufgabe handle und dass sie sich deshalb dafür ausspreche, den Beschlusswortlaut beizubehalten.

Der Vorsitzende sagt hierzu, dass ihm bisher auch kein Antrag vorliege, dies zu ändern.

Herr Handtke wirft ein, dass es ja noch einen Beschluss geben werde, wenn der Bau durchgeführt wird. Er erkundigt sich über die Anzahl der geplanten Stellplätze.

Herr Köberle erklärt, dass es einen Stellplatz geben werde. Dies sei mit dem Stadtwehrleiter abgestimmt und würde den Anforderungen genügen.

Weitere Fragen gibt es nicht. Der Vorsitzende verliest den Beschlusstext und lässt abstimmen.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt, in Rossau ein neues Feuerwehrgerätehaus bestehend aus einer Fahrzeughalle mit einem Stellplatz, Größe 3 sowie einem Sozialbau auf Grundlage eines überarbeiteten Planungsentwurfes zu errichten und dafür beim Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt Fördermittel zu beantragen.

Die Baumaßnahme soll auch ohne Erhalt einer Förderung umgesetzt werden.

Gleichzeitig tritt der Beschluss III/2019/087 vom 04.02.2020 außer Kraft.

ungeändert beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

14. Informationen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister informiert zu einer Anfrage, bezüglich der Erreichbarkeit des Ordnungsamtsleiters. Er gibt an, dass die Telefonanlage der Verwaltung kein „Besetzt-Zeichen“ sende und bei dem geschilderten Fall wohl gerade telefoniert wurde.

Weitere Informationen gibt es nicht.

15. Anfragen und Anregungen

Herr Thorsten Schulz erkundigt sich zum Stand des straßenbegleitenden Radweges an der B 189 und der Schwiegervaterbrücke.

Der Vorsitzende erklärt, dass er zur Stadtratssitzung informieren wird.

Herr Emanuel spricht die Tanzgruppe der OCG an und gibt an, dass seiner Kenntnis nach die Nutzung der Sporthalle des Gymnasiums weiter genehmigt worden wäre, wenn die OCG ihre Satzung etwas geändert hätte. Dieser Hinweis sei durch den Landkreis auch an die OCG erfolgt.

Der Vorsitzende erklärt, dass dies bis zum Sommer auch so funktioniert hätte, obwohl in der Nutzungssatzung des Landkreises nur „Sportvereine“ erwähnt seien. Die Satzung des Kreises werde eventuell geändert, sodass unter bestimmten Voraussetzungen auch andere Veranstaltungen unentgeltlich durchgeführt werden könnten.

Herr Emanuel wirft ein, dass dieser Vorschlag im Schulausschuss des Kreises abgelehnt worden sei.

Herr Emanuel erkundigt sich weiterhin, ob die Nutzer der Garagen an der Karl-Marx-Straße bereits darüber informiert wurden, was sich ab Januar ändern wird. Außerdem wolle er wissen, was genau ab Januar 2021 passieren wird.

Der Vorsitzende erklärt, dass es eine Informationsveranstaltung geben werde und erteilt Herrn Kränzel das Wort.

Herr Kränzel erklärt, dass sich zum 01.01.2021 nichts ändern werde. Wahrscheinlich auch 2022 noch nicht.

Frau Matzat spricht ein Hinweisschild für das Gewerbegebiet Am Schaugraben an. Dieses müsse überarbeitet werden.

Herr Müller spricht sich dafür aus, dass Verfahren der Straßenumbenennung und der Hausnummernvergabe für die Bürger noch einmal in einfachen Worten zu erklären. Weiterhin erkundigt er sich nach dem Projekt „MonaLisa“.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Projektzeitraum hierzu etwas verschoben werden musste, er werde bei der Stadtratssitzung darüber informieren.

Herr Fritze erkundigt sich zum Vorhaben für den Bebauungsplan des Norma-Marktes.

Herr Köberle erklärt, dass momentan gerade die Herauslösung aus dem Landschaftsschutzgebiet erfolge.

Weiter Anfragen gibt es nicht.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung 21:06 Uhr.

gezeichnet
Nico Schulz
Vorsitzender

gezeichnet
Steffens
Protokollant